STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Mitteilungsvorlage MV 0189-20 **öffentlich**	Datum: 15.04.2020 Amt: Amt für Öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales

Betreff

Parkregelung im Bereich der Altstadt

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.06.2020	
Hauptausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	24.06.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur zukünftigen Parkregelung im Bereich der Altstadt zur Kenntnis.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Verkehrszeichenplan Bestand
Verkehrszeichenplan Planung

Begründung zur Mitteilungsvorlage MV 0189-20
Parkregelung im Bereich der Altstadt

Im Rahmen der Sanierung der Innenstadt (Lange Straße und Kirchstraße) wurde auch die Regelung des ruhenden Verkehrs auf neue Füße gestellt.
Fortan wurden die beiden vorgenannten Straßen als Parkverbotszone ausgeschildert und die zulässigen Parkflächen ausschließlich mittels Markierungsnägeln gekennzeichnet.

Obwohl rechtlich geprüft und gemäß Straßenverkehrs-Ordnung zulässig, ergaben sich in der Vergangenheit hieraus eine Vielzahl von Problemen:

- insbesondere ortsunkundige Personen (Touristen!) erkennen diese Regelung nicht, parken außerhalb der Markierungen und werden oft anschließend kostenpflichtig verwarnt

- im Winter bei Schnee keine Möglichkeit zur Regulierung des ruhenden Verkehrs, da die Markierungen nicht mehr sichtbar sind

- ebenfalls im Winter: Beschädigung der Markierungsnägel durch Räumfahrzeug

- Stolperquelle für zu Fuß Gehende durch die leicht hervorstehenden Markierungsnägel

Insbesondere die recht häufige Argumentation von Verkehrssündern, sie hätten die (Zonen)Parkregelung nicht wahrgenommen, bewegt die Verwaltung seit langem und ließ uns nach einer Lösung suchen.

Nunmehr soll für die gesamte Innenstadt (Grenze ist die Hünerdorfer Straße Höhe Zollensteig) folgende, aus Sicht des Ordnungsamtes eindeutige, Regelung gelten:

- <u>grundsätzliches</u> Parkverbot in der Innenstadt, deutlich gemacht durch gut sichtbar beidseitig aufgestellte Verkehrszeichen an den Einfahrten
(z.B. Grete-Minde-Straße, Neustädter Platz, Notpforte)

- Verweis auf <u>zulässige</u> Parkflächen entweder baulich (Parkstreifen) oder durch Verkehrszeichen, dann mit Angabe Parkuhr/Parkschein

Die Zahl der Parkflächen wird hierbei nicht reduziert; wo bisher geparkt werden durfte darf auch zukünftig geparkt werden.

Eher wird das Gegenteil der Fall sein- durch eine geschickte Anordnung der Verkehrszeichen wird eine geringe Anzahl an zusätzlichen Parkmöglichkeiten entstehen.
Auch wird es durch den Wegfall der Markierungsnägel keine Querunterteilung der Parkflächen mehr geben- im zur Verfügung stehenden Parkraum können also so viele Fahrzeuge stehen wie aufgrund der Fahrzeuglänge möglich.

Die zukünftig geltende Regelung ist als Anlage ebenso beigefügt wie der IST-Bestand der Verkehrszeichen.

Auch wichtig zu wissen: die Gesamtzahl der Verkehrszeichen sinkt von 132 auf 124. Mithin wird mit der Umsetzung der Maßnahme also auch ein Beitrag zur Entschilderung geleistet.

Diese Regelung soll im 2. Halbjahr 2020 umgesetzt werden, die Bürgerinnen & Bürger werden rechtzeitig durch Pressemitteilung etc. darauf aufmerksam gemacht.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr